

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Die Zukunft der Helenenstraße gestalten

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 19. Dezember 2017**

„Die Zukunft der Helenenstraße gestalten“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Die Helenenstraße stellt die einzige echte Sackgasse im Bremer Viertel da. Seit 1878 ist diese Straße fast ununterbrochen als Bordellstraße ausgewiesen. Während des Zweiten Weltkrieges kam es auch in dieser Straße zu erheblichen Bombenschäden durch britische Luftangriffe, welche auch heute noch nicht vollständig beseitigt sind. Arbeiteten zur Hochzeit der Helenenstraße etwa hundert Frauen in der Straße, sind es heute erheblich weniger. Teilweise stehen dort Räumlichkeiten leer, was inzwischen zur Vermietung an Privatpersonen geführt hat. Insgesamt dürfte der Wert der vorhandenen Immobilien gerade auch im Vergleich zu anderen Immobilien im Viertel drastisch gesunken sein.

In den letzten Wochen hat sich eine öffentliche Diskussion darüber ergeben, dass die vorhandenen Sichtschutzmauern abgerissen werden und der Straßenraum hin zur Straße „Vor dem Steintor“ geöffnet werden soll.

Soweit diese Pläne umgesetzt werden, stellen sich, auch beim bestehenden Konsens der Beibehaltung der Prostitution als wesentliche Zweckwidmung der Straße, viele stadtentwicklungspolitische Fragen. Das einfache Abreißen einer Mauer wird kaum etwas an den Problemen im Umfeld dieser besonderen Straße verändern.

Wir fragen den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat, das Gebiet der Helenenstraße als Sanierungsgebiet gemäß § 136 ff. BauGB festzulegen?
2. Soweit der Senat dies beabsichtigt, wird die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen überwiegender Bestandteil dieser Planung werden?
3. Gedenkt der Senat, mit den Immobilieneigentümern auch auf Grundlage des Bremischen Gesetzes über die Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren in Gespräche darüber einzutreten, wie diese sich an der städtebaulichen Aufwertung beteiligen können oder wollen?
4. Welche weitere stadtentwicklungspolitische Konzeption verfolgt der Senat in diesem Gebiet? Hält der Senat eine Wohnnutzung ergänzend zum Dienstleistungsstandort für wünschenswert?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, kurzfristig mit niedrighschwelligem Maßnahmen wie z. B. Beleuchtung oder Straßenreinigung zur Verbesserung der Arbeitssituation der dort tätigen Frauen beizutragen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Beabsichtigt der Senat, das Gebiet der Helenenstraße als Sanierungsgebiet gemäß § 136 ff. BauGB festzulegen?

Eine städtebauliche Sanierung muss im öffentlichen Interesse liegen und dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Voraussetzung für die Einleitung einer Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 ff. BauGB und einen Mitteleinsatz aus der Städtebauförderung wäre daher u.a. die vollständige Öffnung der Straße.

Die Bauverwaltung prüft, welche städtebaulichen Instrumente und Maßnahmen geeignet sind, um eine positive städtebauliche Entwicklung in der Helenenstraße zu fördern. Eine Festsetzung als Sanierungsgebiet ist derzeit nicht beabsichtigt.

Wie der Eingangsbereich in die Helenenstraße in Zukunft gestaltet werden soll, wird zurzeit noch beraten. Dabei sind die Schutzbelange der in der Helenenstraße arbeitenden Prostituierten zu berücksichtigen. Diese Frage ist auch Gegenstand der Beratungen eines Runden Tisches, der vom Ortsamt Mitte initiiert wurde und unter Beteiligung der Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr sowie Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Inneres arbeitet.

Zwischen dem Abriss der Mauer und der vollständigen Öffnung der Helenenstraße durch Abbau der Sichtwände besteht aus Sicht des Senats kein unmittelbarer Zusammenhang. Die Sichtschutzwände sollen in einer Probephase teilweise abgebaut und die Wirkungen dieser Maßnahme bewertet werden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird im 2.Quartal 2018 ein erstes Konzept zur Gestaltung des Eingangsbereiches vorlegen. Der Senat wird zur Begleitung des Runden Tisches und zur Entwicklung des Standortes eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ressorts SUBV, SWAH und SI, bilden.

2. Soweit der Senat dies beabsichtigt, wird die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen überwiegender Bestandteil dieser Planung werden?

Eine Festsetzung als Sanierungsgebiet ist derzeit nicht beabsichtigt. Sollte es zur Festlegung eines Sanierungsgebietes kommen, würde die Maßnahme nach den allgemeinen Zielen und Grundsätzen, wie sie u.a. in § 136 BauGB benannt sind, durchgeführt werden. Dabei würden auch die Belange der im Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen beachtet.

3. Gedenkt der Senat, mit den Immobilieneigentümern auch auf Grundlage des Bremischen Gesetzes über die Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren in Gespräche darüber einzutreten, wie diese sich an der städtebaulichen Aufwertung beteiligen können oder wollen?

Das Bremische Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungsquartieren („BID-Gesetz“) schafft die rechtlichen Voraussetzungen, um auf Veranlassung der Grundeigentümer in einem festgelegten Zeitraum und Gebiet in Eigenorganisation Maßnahmen zur Aufwertung ihres Quartieres durchführen zu können. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird dabei auf alle Eigentümer verteilt.

Eine Aussage, ob dieses Instrument für die Aufwertung der Helenenstraße geeignet ist und ob die Immobilieneigentümer in Eigenorganisation einen entsprechenden

Antrag stellen, kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden. Sie ist zudem abhängig von der zukünftigen Nutzung der Straße. Diese Fragen werden in der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Arbeitsgruppe behandelt.

4. **Welche weitere stadtentwicklungspolitische Konzeption verfolgt der Senat in diesem Gebiet? Hält der Senat eine Wohnnutzung ergänzend zum Dienstleistungsstandort für wünschenswert?**
5. **In welcher Form wird der Senat die wünschenswerte Beteiligung des Beirates, der Immobilienbesitzer und der Dienstleisterinnen sicherstellen?**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Mit dem aktuellen Nutzungsschwerpunkt ist nach Einschätzung des Senats eine ergänzende Wohnnutzung schwer vereinbar.

Zur Erörterung der Frage, wie der Zugang zur Helenenstraße umgestaltet werden soll, findet aktuell unter Leitung der Ortsamtsleiterin ein Runder Tisch mit Beteiligung der zuständigen Ressorts, des Beirats sowie Vertreterinnen der Dienstleisterinnen statt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden die ggf. daraus resultierenden Maßnahmen mit einem breiteren Teilnehmerkreis auch unter Einbeziehung der Eigentümer vorbereitet.

6. **Welche Möglichkeiten sieht der Senat, kurzfristig mit niedrigschwelligen Maßnahmen wie z. B. Beleuchtung oder Straßenreinigung zur Verbesserung der Arbeitssituation der dort tätigen Frauen beizutragen?**

Die Erörterung von kurzfristigen Maßnahmen wird ebenfalls Thema am oben genannten Runden Tisch sein (s. Antwort auf Frage 1).